



Baurecht, Raumordnung und kommunaler Hochbau

Stadtgemeinde
Tulln an der Donau
3430 Tulln/Donau
Minoritenplatz 1
T 02272/690-0
F 02272/690-190
stadtamt@tulln.gv.at
www.tulln.gv.at

FERTIGSTELLUNGSANZEIGE

Name des(r) Bauherr(e)n _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Unter Hinweis auf § 30 Abs. 5 NÖ Bauordnung 2014 und die nachstehend angeführten Beilagen wird hiermit die Fertigstellung des mit Bauanzeige vom _____, AZ. _____ zur Kenntnis genommenen Bauvorhabens

_____ (z.B. Neubau, Zubau, Umbau, Abbruch eines Wohnhauses, einer Garage etc.)

in _____
(Ort, Straße)

_____ (Grundstück Nr.)

_____ (EZ)

_____ (KG)

angezeigt.

Beilagen:

- Wurde ein Heizkessel mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 400 kW für Zentralheizungsanlagen einschließlich einer allfälligen automatischen Brennstoffbeschickung aufgestellt, ist eine **Bescheinigung über die fachgerechte Aufstellung** vorzulegen, die sich, bei Heizkesseln mit automatischer Beschickung mit festen Brennstoffen, auf die gesamte Anlage samt Brennstofftransporteinrichtung zu erstrecken hat. Weiters ist ein **Befund über die Eignung der Abgasführung für den angeschlossenen Heizkessel** vorzulegen.
- Wurde die Errichtung einer Senk- und anderen Sammelgrube für Schmutzwässer bis zu einem Rauminhalt von 60 m³ angezeigt, ist ein **Dichtheitsbefund eines dazu befugten Fachmannes** vorzulegen.
- Wurde eine Anlage zur Erzeugung elektrischer Energie (z.B. Photovoltaikanlage), die keiner elektrizitätsrechtlichen Genehmigung unterliegt, angezeigt, ist eine **Elektroprüfbericht eines dazu befugten Fachmannes** vorzulegen.

Hinweis:

Diese Fertigstellungsanzeige gilt auch als Änderungsanzeige im Sinne des NÖ Gemeindevasserleitungsgesetzes

Datum

Unterschrift(en) des (der) Bauherr(e)n